



ab Steuerjahr 2008	Artikel
Unternehmenssteuerreform	
Teilbesteuerung von Dividenden: Entlastung um 50 Prozent, sofern Beteiligung an Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft mit Sitz in der Schweiz mindestens 10 Prozent oder 2 Millionen Franken beträgt	42
Erleichterung Unternehmensnachfolge an nicht verwandte Personen	ESchG 16, 21
Quellensteuer für Künstler, Sportler, Referenten gesenkt auf 10 Prozent	117
Umsetzung Bundesrecht	
Revision Stiftungsrecht: Neu zulässig sind Sachspenden und Spenden an Gemeinwesen, Begrenzung erhöht auf 20 Prozent des Reineinkommens	38, 38a, 90
Schwarzarbeit: vereinfachtes Abrechnungsverfahren bei tiefen Löhnen	115a, 186a
Bilaterale II: Aufhebung der Strafgerichtsbarkeit bei Steuerhinterziehung	225, 226, 228
Justizreform: Rekursmöglichkeit bei Erlassentscheiden	239, 240
Indirekte Teilliquidation: Bernische Praxis gesetzlich geregelt	24a
Transponierung: Bernische Praxis gesetzlich geregelt	24a
Kollektivanlagengesetz: terminologische Anpassungen, Steuerfreiheit kollektiver Kapitalanlagen mit Grundbesitz, sofern die Anleger steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sind	12, 24, 46, 94, 101, 105, 173
Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz	
Aufhebung des Freibetrags für Dienstaltersgeschenke	20
Einführung des Verheiratetentarifs für Alleinerziehende	42
Aufhebung doppelte Liegenschaftssteuer steuerbefreiter Institutionen	261
Anpassungen an praktische Bedürfnisse (beispielhaft aufgezählt)	
Stichtag Wertschriftenbewertung: Jahresende statt Dezemberrmittel	49
Aufwertungsgewinne für Beteiligungsabzug neu unbeachtlich	97, 98
Für Anlagefonds gilt Gewinnsteuertarif statt Einkommenssteuertarif	101
Regierungsratskompetenz Erlassentscheide ab CHF 50'000 statt 30'000	240
Rabatt auf Kantonssteuer im 2008	
Rabatt von 2.5 bis 12 Prozent je nach Höhe des steuerbaren Einkommens (höchster Rabatt für tiefste Einkommen)	Übergangsbestimmung

ab Steuerjahr 2009	Artikel
Hälftiger Ausgleich der kalten Progression	
Erhöhung diverser Abzüge und Senkung des Einkommenssteuertarif	38, 40, 42, 146
Entlastung der Familien	
Erhöhung des Kinderabzuges auf CHF 6'300 (Abzug für auswärtige Ausbildung: CHF 6'000)	40
Erhöhung des Abzugs für Drittbetreuung von Kindern von CHF 1'500 auf CHF 3'000	38
Erhöhung des zusätzlichen Versicherungsabzugs pro Kind von CHF 600 auf CHF 700	38
Entlastung des Mittelstandes	
Senkung Einkommenssteuertarif ab steuerbarem Einkommen von CHF 30'000	42
Unternehmenssteuerreform	
Teilbesteuerung von Beteiligungen: Entlastung um 20 Prozent, sofern Beteiligung an Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft mit Sitz in der Schweiz mindestens 10 Prozent oder 2 Millionen Franken beträgt	65
Senkung Vermögenssteuertarif um durchschnittlich 12 Prozent	65
Anpassung des Artikel 66 StG: Beschränkung der Vermögenssteuer auf 30 Prozent des Vermögensertrags, mindestens aber 2.4 Promille des steuerbaren Vermögens (bisher: 25 Prozent/2.5 Promille)	66